

ALLG. GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FÜR DEN FESTSAAL IM KAUFLEUTEN

Die *Kaufleuten Restaurants* helfen Ihnen gerne bei der Organisation und der Gestaltung Ihres Anlasses. Um eine erfolgreiche Veranstaltung zu garantieren, bitten wir Sie, die untenstehenden Geschäftsbedingungen durchzulesen.

Mietpreis (mit Catering)

Saalmiete CHF 6'500.00

(08.00 – 02.00 Uhr, Abbau bis spätestens 07.00 Uhr am Folgetag)

Für den ersten Auf- bzw. Abbautag verrechnen wir eine Tagesmiete (CHF 6'500.00), alle weiteren Auf- bzw. Abbautage verrechnen wir nach Vereinbarung.

Ausstellungs-/Messepreis (ohne Catering)

Ausstellungs-/Messepreis CHF 10'000.00

(08.00 bis 02.00 Uhr, Abbau bis spätestens 07.00 Uhr am Folgetag)

Inbegriffen sind:

- Leinwand
- Fax/Telefon/W-Lan Anschlüsse
- Rednerpult
- Bestehende Licht- und Tonanlage
(Technische Betreuung wird nach Aufwand verrechnet und ist obligatorisch)
- Grundeinrichtung und Bestuhlung (Bankett, Theater, Lounge) nach Absprache
- Endreinigung

Detailinformation

Für den Anlass wichtige Angaben wie Menu- und Weinauswahl, Bestuhlungswünsche, Dekorationen und technische Hilfsmittel sowie der zeitliche Ablaufplan müssen uns 3 Wochen vor der Veranstaltung schriftlich bekannt sein.

Teilnehmerzahl

Die definitive Personenzahl muss uns 14 Tage vor Ihrem Anlass schriftlich mitgeteilt werden. Bis drei Arbeitstage vor dem Anlass besteht die Möglichkeit, die Personenzahl um +/- 10% zu korrigieren.

Danach gilt die definitiv bestätigte Zahl als Grundlage für die Verrechnung der Speisen und des Personalaufwands; ist sie höher, können wir für die zusätzlich verlangten Mengen nicht garantieren. Die dadurch entstandenen Mehrkosten werden in Rechnung gestellt.

Reservation und Anzahlung

Für eine verbindliche Reservation Ihrerseits benötigen wir eine schriftliche Bestätigung. Je nach Art und Grösse des Anlasses verlangen wir eine Vorauszahlung. Die Höhe dieser Vorauszahlung richtet sich nach dem erwarteten Umsatz.

Die Reservation ist unsererseits mit dem Eintreffen Ihrer Anzahlung verbindlich.

Annullierung

Bei Annullierung eines verbindlich reservierten Anlasses werden folgende Kosten verrechnet:

- a) bis 40 Tage vor dem Anlass: Saalmiete
- b) 40 – 14 Tage vor dem Anlass: Saalmiete zuzüglich 25% des entgangenen Umsatzes gemäss den vereinbarten Leistungen (ohne Getränke)
- c) 13 – 0 Tage vor dem Anlass: Saalmiete zuzüglich 50 % des entgangenen Umsatzes gemäss den vereinbarten Leistungen (ohne Getränke)

Annullierungen müssen schriftlich bei uns eingehen.

Beteiligte Firmen

Über allfällige mitwirkende Personen und Firmen von Dritten müssen wir frühzeitig informiert werden. Diese müssen ausdrücklich bewilligt werden.

Am Anlagentag, vor Arbeitsbeginn, müssen sich sämtliche am Anlass mitwirkende Personen / Firmen beim Anlassverantwortlichen der *Kaufleuten Restaurants* anmelden.

Personalaufwand

Personalstunden (Supervisor, Chef de Service, Bar, Service, Garderobe, Empfang) werden separat und nach Aufwand verrechnet.

Die Anzahl des eingesetzten Personals richtet sich nach der Art und Grösse Ihres Anlasses.

Sicherheit

Der Empfang/Einlass wird je nach Anlass von einer Person der *Kaufleuten Restaurants* und/oder einer Türwache (Security) begleitet. Die Kosten trägt der Veranstalter.

Technik

Die Haustechnik wird im Festsaal von der Firma Invasion GmbH betreut.

Eine separate Offerte, welche Ihre Wünsche einschliesst, werden wir Ihnen zustellen, sobald Ihre Bedürfnisse bekannt sind.

Die technische Betreuung Ihres Anlasses wird in jedem Fall durch einen Techniker der Firma Invasion GmbH gewährleistet.

Hierzu verrechnen wir zusätzlich 15% von deren Honorar.

Dekoration

Auswärtig in Auftrag gegebene Dekorationsaufträge müssen vorgängig mit uns abgemacht werden.

Anlieferungen

Material für Ihren Anlass kann am Anlasstag von 8.00 Uhr bis 17.00 Uhr angeliefert und noch am selben Tag / Abend wieder abgeholt werden.

Anlieferungen ausserhalb dieser Zeiten dürfen nur nach Absprache mit dem Anlassverantwortlichen erfolgen.

Feuerpolizei

Der Veranstalter verpflichtet sich die feuerpolizeilichen Regelungen des Festsaaals im Kaufleuten einzuhalten. Insbesondere müssen Ausgänge, Notausgänge und Fluchtwege stets frei sein. Feuer-Fehlalarme, ausgelöst durch den Veranstalter, gehen vollumfänglich zu seinen Lasten.

Versicherung/Haftung

Für Beschädigungen und Verunreinigungen an Mobiliar und Einrichtungen im und um den Festsaal im Kaufleuten ist der Veranstalter haftbar. Für mitgebrachte Gegenstände haftet der Veranstalter selbst.

Vermittlung/Organisation

Die *Kaufleuten Restaurants* bietet unter anderem auch die Vermittlung von Künstlern, Musikern und Referenten sowie die Gesamtplanung und Organisation von Anlässen mit Dienstleistungen von Dritten an. Hierzu verrechnen wir zusätzlich 15% von deren Honorar.

Werbung / Kommunikation nach aussen / Sponsoring

Sämtliche Druckerzeugnisse, Ausschreibungen im Internet sowie Radio- und TV Ausstrahlungen, in denen der Name 'Kaufleuten' öffentlich verwendet wird, müssen uns vor der Auftragsbestätigung zur Genehmigung vorgelegt werden. Sponsoring muss gegenseitig abgesprochen und bewilligt werden.

Nachtzuschlag

Bis 02.00 Uhr verlangen wir keinen Nachtzuschlag. Für die behördliche Bewilligung der Überzeitverlängerung verrechnen wir pauschal CHF 250.00

Lärmschutz

Die Lärmschutzverordnung der Stadt Zürich vom 20. Juni 1971 muss jederzeit eingehalten werden. Bussen, Gebühren sowie andere Folgekosten und Schäden, die aufgrund behördlicher Interventionen während der Veranstaltung entstehen sind vom Veranstalter zu tragen.

Musikalische Proben dürfen bis 17.00 Uhr nur in Zimmerlautstärke durchgeführt werden.